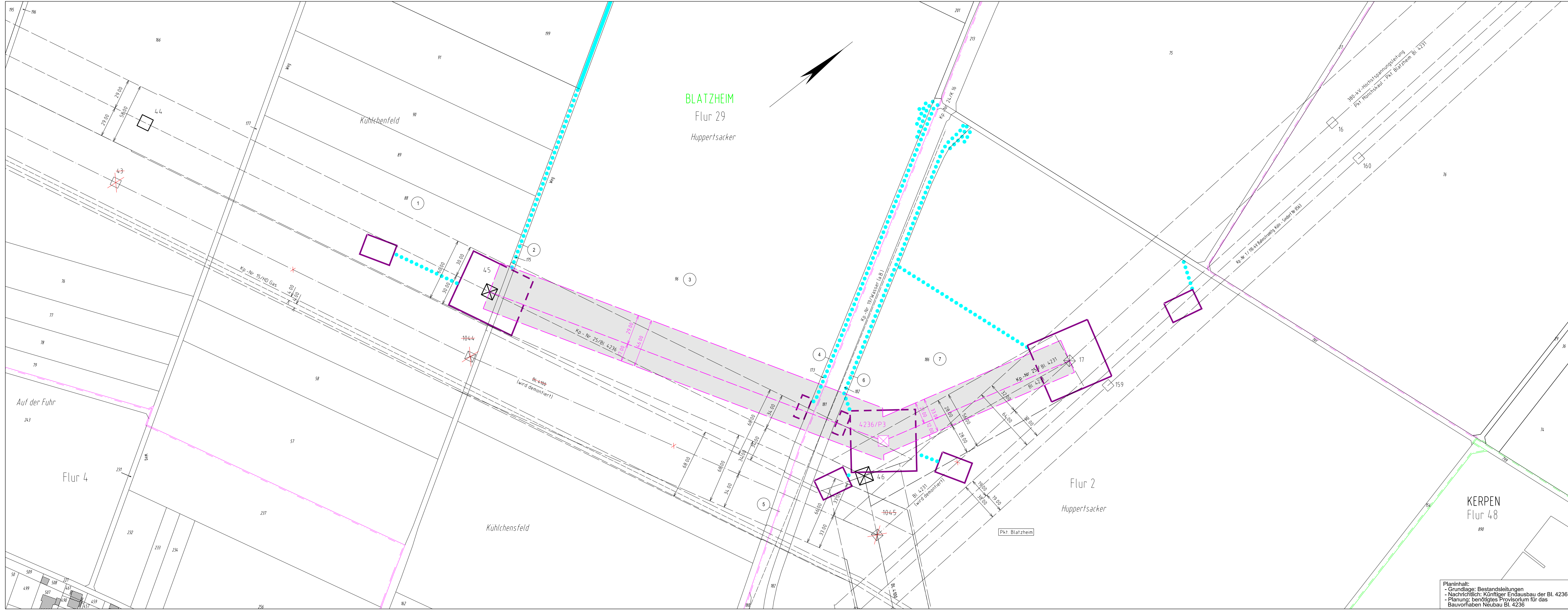




Legende

Staatsgrenze

Landesgrenze

Reg.- Bez. Grenze

Kreisgrenze

Gemeindegrenze

Gemarkungsgrenze

Flurgrenze

Tragmast (vorhanden)
mit Leitungssache

Abspannmast (vorhanden)
mit Leitungssache

Tragmast (geplant)
Freileitungsprovisorium

Abspannmast (geplant)
Freileitungsprovisorium

220-kV Baueinsatzkabel
Schematische Darstellung der Bauausführung

110-kV Baueinsatzkabel
Schematische Darstellung der Bauausführung

1

Lfd. Nr. der von der
Planung betroffenen
Flurstücke
(siehe Registerblatt Sp. 2)

Z1

Lfd. Nr. der von der
Zuwegung betroffenen
Flurstücke
(siehe Registerblatt Sp. 2)

ZT1

Lfd. Nr. der von der
Zuwegung zu temporären
Arbeits-/Gerüstbauflächen
betroffenen Flurstücke
(siehe Registerblatt Sp. 2)

T1

Lfd. Nr. der von temporären
Arbeits-/Gerüstbauflächen
betroffenen Flurstücke
(siehe Registerblatt Sp. 2)

(Kp.-Nr. 1)

Kreuzungspartner
lt. Kreuzungsverzeichnis

Schutzstreifenrand

Schutzstreifenrand
(Freileitungsprovisorium)

Schutzstreifenfläche für das
geplante Freileitungsprovisorium
auf Flurstücken ohne Leitungsrecht

Schutzstreifenfläche für das
geplante Freileitungsprovisorium
auf Flurstücken mit Leitungsrecht

temporäre Arbeits-/Gerüstbauflächen
innerhalb des Schutzstreifens
auf Flurstücken ohne Leitungsrecht

temporäre Arbeits-/Gerüstbauflächen
innerhalb des Schutzstreifens
auf Flurstücken mit Leitungsrecht

temporäre Arbeits-/Gerüstbauflächen
außerhalb des Schutzstreifens
auf Flurstücken mit Leitungsrecht

temporäre Arbeits-/Gerüstbauflächen
außerhalb des Schutzstreifens
auf Flurstücken ohne Leitungsrecht

Kabeltrasse

Zuwegung

Zuwegung auf Basis Leitungsrecht

Anlage 13.4.1.2

Auslegungsvermerk der Gemeinde
(Öffentlichkeitsbeteiligung § 43b EnWG)

Der Plan hat ausgelegen in der Zeit

vom 20

bis 20

in der Gemeinde

Gemeinde

Siegel

Planfeststellungsvermerk der Planfeststellungsbehörde

Nach § 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG planfestgestellt durch Beschluss

vom 20

Planfeststellungsbehörde

Siegel

Auslegungsvermerk der Gemeinde
(Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan (§ 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG))

Der Planfeststellungsbeschluss und Ausfertigung des festgestellten Planes
haben ausgelegen in der Zeit

vom 20

bis 20

in der Gemeinde

Gemeinde

Siegel

Temporäre Baumaßnahme

380-kV-Freileitungs-Provisorium

BL 4236

Abschnitt: Pkt. Merzenich - Pkt. Blatzheim

Lageplan

1:2000

von Mast Nr. 45 bis Mast Nr. 17 (4231)

GEMARKUNG

:

BLATZHEIM

Gemeinde

:

Kerpen

Kreis

:

Rhein-Erft-Kreis

Reg.-Bez.

:

Köln

Land

:

Nordrhein-Westfalen

Katasteramt

:

Rhein-Erft-Kreis

Grundbuchamt

:

Kerpen

Stand:

27.06.2023

14:04:44

Erstellt:

13.09.2022

10:19:04

Inhalt:

Planung

EUROPTEN

amprion